

<p style="text-align: center;">Hauptsatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 20.03.2024</p>	<p style="text-align: center;">Hauptsatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 27.12.1994 (nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom ??.10.2024)</p>
<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p style="text-align: center;">Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfallersatz</p> <p>(2) Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen erhalten für die im Rahm der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 36 Sitzungen im Jahr beschränkt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p style="text-align: center;">Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfallersatz</p> <p>(2) Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen erhalten für die im Rahm der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 36 Sitzungen im Jahr beschränkt. <i>Die Anzahl der für eine Fraktion tätigen sachkundigen Bürger/innen wird auf 3 sachkundige Bürger/innen pro der Fraktion jeweilig angehörenden Ratsmitglieder – insgesamt jedoch auf maximal 12 sachkundige Bürger/innen pro Fraktion – begrenzt.</i></p>